Gemeinde Rehling

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Rehling
am Donnerstag, 24. September 2026
im Sitzungssaal

GR/2026/008

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:31 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister
Aidelsburger, Christoph
2. Bürgermeister
Lindermeir, Michael
Gemeinderatsmitglied
Bachmeir, Korbinian
Bohnert, Katja
Felber, Philipp
Happacher, Robert
Dr. Huber, Silvia
Jakob, Katharina
Jakob, Gabriel
Kistler, Jochen
Satzger, Philipp
Schmidberger, Barbara
Strobl, Ignaz
Wilhelm, Quirin
Schriftführerin
Lechner, Anna
Presse
Abt, Josef
Breitbandberatung Bayern
Wöcherl, Alfred — TOP 6 nicht öffentlich
Feuerwehr Rehling
Limmer, Stefan — TOP 7 und 8 nicht öffentlich
Sonstige Teilnehmer
Zuhörer: 6

Fehlend:

Gemeinderatsmitglied
Sock, Matthias — Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

01	Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 23.07.2026
02	Antrag auf Änderung der Ortsrandsatzung "Östlicher Ortsrand nördlich der Hauptstraße" der Gemeinde Rehling
03	Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung
04	Zuschussantrag Caritas-Sozialstation Aichach e.V.
05	Wünsche, Anregungen, Verschiedenes

Frau Katja Bohnert und Frau Dr. Silvia Huber wurde nachträglich zum Geburtstag gratuliert.

Antrag zur Tagesordnung auf Verlegung von TOP 7 laut Ladung (nichtöffentlich) in den öffentlichen Teil

Frau Bohnert hat eine Frage zur Reihenfolge sowie zur Abgrenzung von öffentlich/nicht öffentlich zum Tagesordnungspunkt Nr. 7 nichtöffentlich. Sie möchte wissen warum TOP 7 nicht öffentlich behandelt wird. Der Vorsitzende erläutert, dass mit diesem TOP weitere Zusammenhänge behandelt werden, die der Öffentlichkeit noch nicht zur Verfügung stehen sollen. Würde man diese Zusammenhänge nicht behandeln, wäre der TOP öffentlich zu behandeln.
Herr Lindermeir schlägt vor die Tagesordnungspunkte aufzusplitten. Sollte eine Verlegung in den öffentlichen Teil gewünscht sein, kann laut dem Bürgermeister ein Antrag gestellt werden.
Auch aus Sicht von Herrn Lindermeir gibt es keine Gründe den TOP nicht öffentlich zu behandeln, sodass er einen Antrag auf Verlegung stellt. Sollten im Nachgang keinerlei Gründe hervorgehen, wird er sich an die Rechtsaufsicht wenden.

Beschluss:

Der Tagesordnung 7 soll in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 01	Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 23.07.2026

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2026 wurde dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Herr Kistler teilt mit, dass er sich nicht enthalten hat, sondern mit „Nein" gestimmt hat. Daher muss der Zusatztext entfernt werden. Der Vorsitzende stimmt zu, dass das Protokoll entsprechend berichtigt wird.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 23.07.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 02	Antrag auf Änderung der Ortsrandsatzung "Östlicher Ortsrand nördlich der Hauptstraße" der Gemeinde Rehling

Sachvortrag:

Der Eigentümer der Fl. Nr. 156/3 dessen noch unbebautes Grundstück im Geltungsbereich der erwähnten Ortsrandsatzung liegt, stellt einen Antrag auf Änderung der Ortsrandsatzung. Die entsprechende Satzung lässt aufgrund der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche nur eine Bebauung mit einem Hauptgebäude zu.
Ziel des Eigentümers wäre es aber, auf der Grundlage von zwei annähernd gleich großen und bezahlbaren Grundstücken zwei Häuser bauen zu dürfen. Um dies verwirklichen zu können, benötigt der Eigentümer eine Änderung der planzeichnerischen Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenzen), um die Bebauung mit zwei Häusern zu ermöglichen. In diesem Zuge sollten ggf. auch die Festsetzungen in § 3 der gültigen Ortsrandsatzung überarbeitet werden. Alle übrigen Festsetzungen sind für den Eigentümer zur Umsetzung seiner Pläne wohl kein Problem bzw. Hindernis. Der Eigentümer erklärt sich bereit, alle anfallenden Kosten im Planungsverfahren zu übernehmen.
Wie genau die Planung aussehen kann, wird im ersten Planungsschritt der frühzeitigen Beteiligung zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro abgestimmt.

Herr Bürgermeister Aidelsburger zeigt den Räten lediglich den Plan der bestehenden Ortsrandsatzung, da noch kein konkreter Plan über die Änderung vorgelegt wurde.
Frau Dr. Huber erkundigt sich, ob diese Änderung alle Grundstücke der Ortsrandsatzung betrifft.
Herr Lindermeir stellt sich die Frage wie viel Wohneinheiten dann möglich sind. Es kam die Idee auf, dass man die Wohneinheiten begrenzen müsste. Laut dem Vorsitzenden muss zunächst der Aufstellungsbeschluss beschlossen werden. Anschließend können die Details mit der Planung festgelegt werden.
Frau Bohnert möchte wissen, ob sich durch diese Änderung Einschränkungen für das Nachbargrundstück Flurnummer 168 ergeben könnten.

Kritsch wird gesehen, dass man über etwas beschließen muss ohne die konkreten Planungen gesehen zu haben. Außerdem werden Bedenken über eine mögliche Schaffung von weiteren Präzedenzfällen im Gemeindegebiet geäußert. Herr Felber erkundigt sich über die Größe des Grundstücks. Dieses hat ca. 1000 m².
Die Schriftführerin stellt klar, dass man über den konkreten Antrag ohne jegliche Abänderungen oder Bedingungen beschließen muss. Außerdem wurde der Antrag nur für dieses Grundstück gestellt und nicht für die weiteren Grundstücke der Ortsrandsatzung. Letztendlich wird sich zeigen, was dann bautechnisch nach dieser Änderung nach Bayerischen Baurecht möglich ist.
Herr Satzger spricht die mögliche Teilung des Grundstücks an. Ein weiterer Rat kritisiert, dass man dann aber zwei separate Baugrenzen benötigen würde.
Der zweite Bürgermeister weist auf das Innenentwicklungskonzept hin, in dem 300 m² pro Wohneinheit hinterlegt sind.
Laut dem ersten Bürgermeister muss über diesen konkreten Antrag entschieden werden und jegliche Vermutungen über das weitere Vorgehen sind nicht relevant. Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der letzten nichtöffentlichen Sitzung mit positiver Tendenz vorbesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Ortsrandsatzung „Östlicher Ortsrand nördlich der Hauptstraße" und eröffnet damit das notwendige Bauleitplanverfahren (Aufstellungsbeschluss).
Gleichzeitig ist mit dem Eigentümer der Fl. Nr. 156/3 ein Durchführungsvertrag zu schließen, in welchem die Übernahme der mit dem Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten und Verpflichtungen, zu Lasten des Antragstellers festgelegt wird. Ein Planungsbüro wird durch den Antragsteller beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 03	**Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung**

Sachvortrag:

Die Gemeinde Rehling hat an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages für die vorhergehende und aktuelle Lieferperiode (01.01.2024 – 31.12.2026) über die Firma KUBUS teilgenommen. Die Firma enPORTAL ist nun der Nachfolger und wird im Auftrag der bayerischen Kommunen die Bündelausschreibung durchführen.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile:
Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird. Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag

erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung).
Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen (28) auf ca. 895,00 Euro netto.

Der erste Bürgermeister informiert darüber, dass der derzeitige Vertrag Ende dieses Jahres abläuft. Die Gemeinde muss nicht daran teilnehmen, aber in der Vergangenheit kam immer ein positives Ergebnis heraus. Manche Kommunen haben das selbstständig in die Hand genommen und haben dadurch eine minimale Ersparnis erzielt. Aufgrund des Personalengpasses empfiehlt die Verwaltung daran teilzunehmen. Frau Bohnert erkundigt sich über einer eventuell nötigen Vorauszahlung. Die Gemeinde kann dies im Rahmen mit dem günstigsten Anbieter selbst festlegen. Herr Wilhelm möchte wissen, ob enPORTAL über ein Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten hat. Dies wurde bejaht. Daher darf enPORTAL in der Region ausschreiben.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

3.Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:
100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Vertragslaufzeit von 3 Jahren

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

4. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibungen freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

5. Die Verwaltung wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 04	**Zuschussantrag Caritas-Sozialstation Aichach e.V.**

Sachvortrag:

Die Caritas-Sozialstation Aichach e.V. beantragt mit Schreiben vom 15.07.2026 einen Zuschuss von 2.439,00 €. Dieser wird wie bisher auf Basis der Einwohner der jeweiligen Gemeinde kalkuliert und beträgt 0,90 € pro Einwohner.

Ohne Zuwendungen der Kommunen kann die Sozialstation ihren Versorgungsauftrag nicht erfüllen. Die Sozialstation weist darauf hin, dass die Einrichtung tarifgebunden ist und die Leistungsentgelte der Krankenkassen nicht zur Refinanzierung des ambulanten Dienstes ausreichen.
Für das Jahr 2025 wurde an die Sozialstation ein Zuschuss i. H. v. 2.395,80 € gewährt.

Beschluss:

Für das Jahr 2026 wird an die Sozialstation ein Zuschuss von 0,90 € je Einwohner (2.439,00 €) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 05	**Wünsche, Anregungen, Verschiedenes**

Sachvortrag:

- Der erste Bürgermeister bedankt sich beim Ferienprogrammteam, das heuer fast vierzig Veranstaltungen organisiert hat und dass immer alles reibungslos abläuft. Das Team ist mittlerweile „breiter aufgestellt", allerdings wird dieses noch von Frau Inge Gulden und Frau Gita Müllegger federführend organisiert. Er hofft, dass dieses Programm noch viele Jahre lang angeboten wird.
- In den Ferien wurden an der Schule sehr viele Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, z.B. Akustikdecke, Lampen, Außenfassade, Jalousien. Aufgrund des anfallenden Schmutzes wurden alle Klassenzimmer ausgeräumt. Herr Bürgermeister hat im Zuge dessen alle Böden aufbereiten lassen. Am kommenden Samstag wird die Gartenhütte um halb neun aufgestellt. Es ist jeder herzlich Willkommen sich am Aufbau zu beteiligen. Die Schule wurde bereits an die Fernwärme angeschlossen.
- Herr Happacher erkundigt sich über den aktuellen Stand des Antrags bezüglich der Abwassergebühren. Laut Herrn Lindermeir hat er die Daten erhalten. Es soll mit der Kämmerin demnächst ein Termin vereinbart werden. Laut einem anderen Rat wollte man ursprünglich abwarten bis der Geschäftsstellenleiter zurückkehrt.

Ende der Sitzung: 20:06 Uhr

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger
Erster Bürgermeister

Anna Lechner
Schriftführung